

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO mit den Teilgebieten MI-1, MI-1/G und MI-2

1.2 Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl, Dezimalzahl als Höchstmaß, hier 0,4

(0,6) Geschossflächenzahl max., hier 0,6

I + D Anzahl der Geschosse, hier zwei, wobei das erste OG als Dachgeschoss auszubilden ist.

WH Wandhöhe, gemessen von OK natürlichem Gelände bis OK Dachhaut in Verlängerung der Aussenwand. OK FFB EG wird in Absprache mit dem Stadtbauamt vor Ort festgelegt.

1.3 Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

Baugrenze

1.4 Verkehrsflächen

private Verkehrsflächen: Zufahrt

1.5 Flächen für Versorgungsanlagen

Verteilerkasten des E-Werkes

1.6 Grünflächen

private Grünfläche

zu pflanzende Bäume und Sträucher

Bäume und Sträucher Bestand sowie nachrichtliche Darstellung der Linden im Strassenraum

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§9 Abs. 6 BauGB)

1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Wiedmar West

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, hier passive Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden erforderlich, siehe Lärmgutachten zum jeweiligen Baugesuch

Ausrichtung der Hauptgebäude

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorhandene Gebäude

geplante Gebäude Vorschlag

481/5 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Bemassung, Maßeinheit in m

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Anzahl der Geschosse
Wandhöhe	
Bauweise	

1. Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss am 29.03.2011.
- Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 08.11.2011.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis der öffentlichen Auslegung am 21.11.2011. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2011 bis zum 09.01.2012. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 23.11.2011 / E-Mail vom 28.11.2011 und Termin zum 05.01.2012.
- Abwägung und Satzungsbeschluss 06.03.2012.
- Ausgefertigt am

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan
Wiedmar West II
im Verfahren der Innenentwicklung

abtPlan
Gerhard Abt, Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

08.11.2011
06.03.2012

